



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Sabine Haas

Erhöhung der Mietentgelte für das Bürgerhaus

Anlage: Antrag auf Anmietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus der Stadt Schwabach und Mietbedingungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	02.06.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag zur Erhöhung der Mietentgelte für die Nutzung des Bürgerhauses wird zugestimmt.
2. Eine Ermäßigung für politische Parteien ist nicht mehr vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Mehreinnahmen von ca. 2.500 Euro/Jahr		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

I. Zusammenfassung

Die Mietentgelte für die Nutzung der Räume im Bürgerhaus sollen ab 1. Januar 2026 erhöht werden.

II. Sachvortrag

1. Seit 2011 wurden die Kosten für die Anmietung der Räume des Bürgerhauses nicht angehoben. So liegen die Gebühren für die Nutzung des Bürgerhaussaales seit 14 Jahren unverändert bei 200 Euro.

Der Saal des Bürgerhauses wird in erster Linie genutzt für Kulturveranstaltungen von städtischen Einrichtungen wie Kulturamt und Musikschule oder von Vereinen und freien Initiativen, z.B. für Meisterkonzerte des Vereins zur Förderung des kulturellen Lebens in Schwabach oder den Theatergruppen von Schwabach. Eine Nutzung für private Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus dient das Bürgerhaus v. a. als Tagungsraum, für Stadtratssitzungen und Ausschüsse. Zudem finden weitere städtische Nutzungen statt, z.B. Schulungen, Empfänge etc. Nur zu einem geringen Teil wird das Bürgerhaus an freie Kulturveranstalter oder kommerzielle Nutzer gegen eine entsprechende Nutzungsgebühr vergeben.

2. Die Mietentgelte sollen nun angehoben werden. Gleichzeitig sollen die Rabatte, die bisher nur für politische Parteien, aber nicht für andere Veranstalter bestanden, nicht fortbestehen.

Das Kulturamt empfiehlt folgende Erhöhungen:

Allgemeine öffentliche und geschlossene Veranstaltung (keine Privatfeiern)

	Alte Mietsätze	Neue Mietsätze
Saal und Foyer	200,00 €	350,00 €
Saal		300,00 €
Foyer	30,00 €	100,00 €

Die Raummiete umfasst jeweils 6 Nutzungsstunden

Zusätzlich sollen folgende Entgelte ab 1. Januar 2026 neu erhoben werden:

Bedarf/Technik (zur technischen Ausstattung s. Seite 10)	Gebühr in Euro
Tontechnik	inklusive
Beamer und mobile Leinwand	inklusive
Flipchart (2 vorhanden)	inklusive
Notenständer (6 vorhanden)	inklusive
Steinway-Flügel Model B–211	100,00 €
Flügelstimmung: Kosten 160 Euro Hinweis: Die Stimmung wird vom Vermieter beauftragt, Kosten werden dem Mieter weiterberechnet.	
Moderationskoffer	10,00 €
Pinnwände (4 vorhanden)	10,00 €

3. Derzeit ist eine Reduzierung der Mietentgelte für Politische Parteien vorgesehen. Diese Ermäßigung soll zukünftig wegfallen.

	Alte Mietsätze	Neue Mietsätze
Kommunalpolitische Themen	50% Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Kulturveranstaltung lokaler Gliederungen von Parteien	50% Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Allgemeine Politik	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

III. Kosten

Durch den Beschluss werden jährlich Mehreinnahmen von ca. 2.500 Euro erwartet.

Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.